

# Präventionstipp für Bürgerinnen und Bürger

## Thema: „Lastschriftbetrug und Gewinnabzocke“

Dem LKA NRW und der Verbraucherzentrale liegen Erkenntnisse über betrügerische Kontoabbuchungen vor. Die Täter entlocken mittels falscher Gewinnversprechen ihren potenziellen Opfern vertrauliche Daten am Telefon, wie zum Beispiel deren Kontodaten. Bei den vermeintlichen Glückwunschgesprächen werden weitere Gewinnspielabonnements angeboten. Die Forderungen werden auch über Telefonrechnungen eingezogen. In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Geschädigten über 60 Jahre alt.

### Am Telefon

- Geben Sie niemals Ihre persönlichen Daten an unbekannte Personen weiter, insbesondere Ihre Kontodaten.
- Machen Sie keine Zusagen am Telefon und beantworten keine Fragen, die Sie nicht verstehen.
- Notieren Sie alle relevanten Daten (u. a. Name des Anrufers, Adresse der Firma, Grund des Anrufs sowie Datum, Uhrzeit und die angezeigte Rufnummer).
- Sie bestimmen mit wem Sie telefonieren möchten. Fühlen Sie sich „überfahren“ beenden Sie das Gespräch und legen auf.
- Am Telefon geschlossene Verträge können innerhalb von 4 Wochen widerrufen werden. Den Widerruf können Sie schriftlich (z. B. bei Verträgen) oder durch Rücksendung der Ware erklären.
- Wurden Sie über Ihr Widerrufsrecht nicht ordnungsgemäß und in schriftlicher Form belehrt, kann das Geschäft auch nach Jahren rückgängig gemacht werden.

### Unberechtigte Lastschrifteinzüge

- Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr Bankkonto und informieren Sie bei unberechtigten Abbuchungen schnellstmöglich Ihre Bank.
- Einer erteilten Einzugsermächtigung können Sie innerhalb von sechs Wochen widersprechen.
- Einer unerlaubten Lastschrift können Sie innerhalb von 8 Wochen nach Feststellung widersprechen.

### Weitere Empfehlungen:

- Kontrollieren Sie Ihre Telefonrechnung und zahlen Sie nur vertraglich vereinbarte Leistungen. Zahlen Sie dem Telefonunternehmen nur den unstrittigen Betrag und widersprechen bei unberechtigten Forderungen.
- Erstellen Sie im Zweifel eine Anzeige bei der Polizei.
- Geben Sie die notierten Daten z. B. an die Bundesnetzagentur oder an die örtliche Verbraucherzentrale weiter. Dort können Personen unseriöser Telefongeschäfte abgemahnt werden.